Bestätigung über Zuwendungen



zur Vorlage beim Finanzamt

Die VERBRAUCHER INITIATIVE e. V., Elsenstr. 106, 12435 Berlin ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Berlin für Körperschaften I, St. – Nr. 27/658/51394 vom 19.12.2013 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 16 AO dient.

Spenden an die VERBRAUCHER INITIATIVE e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EstG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Verbraucherberatung im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 16 AO verwendet wird.

Dieser Beleg gilt bis 200,00 Euro in Verbindung mit einem Einzahlungsbeleg / Kontoauszug als Spendennachweis.

Die VERBRAUCHER INITIATIVE e. V. Elsenstr. 106

12435 Berlin